

**Unterrichtung**  
**durch den Bundesrat**

Abdruck

Der Präsident des Bundesrates

An den Herrn  
Bundeskanzler

Bonn, den 18. Juni 1993

Betr.: Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen  
zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im  
Europäischen Binnenmarkt (Standortsicherungsgesetz —  
StandOG)  
— Drucksachen 12/4158, 12/4487, 12/5016 —

Der Bundesrat hat in seiner 658. Sitzung am 18. Juni 1993  
beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 27. Mai 1993  
verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 und 106 Abs. 6  
des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner die aus der Anlage ersichtliche Entschlie-  
ßung gefaßt.

**Oskar Lafontaine**

An die Frau Präsidentin  
des Deutschen Bundestages

Bonn, den 18. Juni 1993

Vorstehender Abdruck wird auf Ihr Schreiben vom 28. Mai 1993 mit  
der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

**Oskar Lafontaine**

**Anlage**

zum Schreiben des Präsidenten  
des Bundesrates vom Sitzungstage

Der Bundesrat hat in seiner 658. Sitzung am 18. Juni 1993 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 27. Mai 1993 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 und 106 Abs. 6 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen:

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende Entschlie-  
ßung gefaßt:

1. Der Bundesrat bejaht die politische Notwendigkeit, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern und zu verbessern. Er hält dafür auch eine Unternehmenssteuerreform für mehr Investitionen und mehr Beschäftigung für erforderlich, um die deutsche Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu verbessern. Im Rahmen dieser Reform sind Anreize dafür

zu schaffen, daß Gewinne reinvestiert werden und neue Arbeitsplätze entstehen.

2. Insbesondere in der gegenwärtigen Lage führt die im Gesetz vorgesehene Veränderung der Abschreibungsbedingungen zu konjunkturpolitisch nicht akzeptablen Belastungen der investierenden Wirtschaft. Strukturpolitisch werden gerade die modernen, in Produktionsanlagen investierenden Branchen getroffen. Die Nachteile aus den Abschreibungsverschlechterungen sind viel größer als die Vorteile aus der Tarifsenkung.
3. Das Standortsicherungsgesetz enthält zu viele komplizierte Regelungen. Es muß von Grund auf und auch mit dem Ziel der Vereinfachung überarbeitet werden.